

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0105/19	Datum 27.06.2019
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	09.07.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen	05.08.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.08.2019	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.09.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss - Schnittstellenmaßnahme Beyendorf

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt dem Ausbau des Umfelds des Haltepunktes Beyendorf zu einer multimodalen Schnittstelle in Modulen zu. Als erstes Modul ist zunächst eine Fahrrad-abstellanlage zu errichten. In späteren Prüfschritten ist zu ermitteln, inwiefern das Hinzufügen weiterer Module wie eine Bushaltestelle mit Wendemöglichkeit und ein P&R-Platz sinnvoll, machbar und finanzierbar ist.
2. Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2020 - 2022 werden die erforderlichen finanziellen Mittel von voraussichtlich etwa 62.000 € eingestellt. Bei einer erwarteten Förderquote von 80% ist von der Landeshauptstadt Magdeburg somit ein Eigenanteil von etwa 12.400 € aufzubringen. Die Verwaltung kann die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen einstellen.
3. Die Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Förderung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Siesing	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Scheidemann
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 179-006(VI)14 beabsichtigt die Landeshauptstadt Magdeburg im Falle des Erhalts des Haltepunktes Beyendorf u. a. folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer Fahrradabstellanlage
- Errichtung zumindest zweier PKW-Stellplätze
- Prüfung, ob die vorhandenen öffentlichen Personenverkehre besser aufeinander abgestimmt werden können

In der Information I0031/15 teilte die Verwaltung noch einmal den im Jahr 2015 vorliegenden Sachstand zu den drei o. g. Maßnahmen mit.

Im April 2017 teilte die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) der Landeshauptstadt Magdeburg mit, dass die Eisenbahnlinie HEX 43 (heute RB 43), welche den Haltepunkt Beyendorf bedient, in ihrem Bestand nicht mehr gefährdet ist.

Laut dem am 14.06.2018 beschlossenen Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18) ist die Errichtung einer neuen Buslinie vom Bördepark über Beyendorf-Sohlen nach Westerhüsen (Achse E2-4) vorgesehen.

Als Ziele für den Verkehrsentwicklungsplan 2030*plus* wurden vom Stadtrat u. a. beschlossen (Beschluss-Nr. 207-007(VI)14):

- Ziel 1.4: Barrierefreier Ausbau der Schnittstellen zwischen ÖPNV und Individualverkehr (Rad- / Fußverkehr) unter Berücksichtigung der Belange von Kindern und mobilitätseingeschränkten Menschen.
- Ziel 1.6: Angebotsverbesserung beim ÖPNV vor allem in zentrumsfernen Bereichen sowie in vereinzelt Fällen bei der Feinerschließung
- Ziel 3.7: Bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Bike & Ride- und Park & Ride-Angeboten in Kooperation mit dem Umland.
- Ziel 3.11: Einrichtung diebstahlsicherer und witterungsgeschützter Radabstellanlagen an Schnittstellen mit dem ÖPNV und an öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Einrichtungen.

Zudem hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2524-069(VI)19 im Rahmen des Bausteins 4 des Verkehrsentwicklungsplans 2030*plus* als Maßnahme die Verbesserung des Nahverkehrsangebots für Beyendorf-Sohlen beschlossen.

Der SPNV-Haltepunkt wurde im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecke Magdeburg – Halberstadt von Seiten der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) im Frühjahr 2018 modernisiert. Hierzu wurde der Bahnsteig umgebaut und barrierefrei gestaltet. In diesem Zusammenhang und im Kontext der o. g. Beschlüsse beabsichtigt die Stadtverwaltung, die Zugänglichkeit des Haltepunktes zu verbessern, um somit die Zahl der Aus- und Einsteiger weiter zu stabilisieren und den Erhalt des Haltepunktes langfristig zu sichern.

Auf Basis der bestehenden Randbedingungen hat die Verwaltung folgende Module zur Qualifizierung der Schnittstelle Beyendorf entwickelt:

Modul 1: Fahrradabstellanlage für B&R-Nutzung

Für Radfahrer, welche mit dem Zug weiterfahren wollen (Bike&Ride), soll eine sichere Möglichkeit zur Abstellung von Fahrrädern geschaffen werden. Hierzu sollen in der Nähe des Bahnsteigs Anlehnbügel für etwa 20 Fahrräder errichtet werden. Die Zuwegung und die Abstellanlage selbst sollen (voraussichtlich mit Betonpflaster) befestigt werden. Zudem ist eine Überdachung der Anlage vorgesehen.

Modul 2: Bushaltestelle mit Wendemöglichkeit (Planung noch in Abstimmung)

Nach dem feststehenden Wegfall der durch die Bördebus Verkehrsgesellschaft mbH betriebenen Buslinie 659 im Bereich Beyendorf-Sohlen im Jahr 2020 entfallen die bisher bestehenden direkten Fahrtbeziehungen aus Beyendorf-Sohlen nach Magdeburg, ZOB und in Richtung Osterweddingen, Gewerbegebiet. Die aufgrund dessen vorgesehene Einführung der MVB-Buslinie 66 soll Beyendorf-Sohlen zwar in Südost an die S-Bahn und Straßenbahn sowie am Bördepark an die Straßenbahn anbinden, jedoch führen diese Verbindungen wohl zu längeren Gesamtfahrzeiten als mit der bisherigen Linie 659.

Daher besteht der planerische Ansatz, die neue Buslinie 66 mit der Eisenbahn zu verknüpfen. Hierzu ist der Bau einer Buswendeschleife mit Haltestelle am Haltepunkt Beyendorf östlich der bestehenden Baumgruppe erforderlich. Die Wendeschleife ist Voraussetzung für die Erreichbarkeit des Haltepunktes durch Busse, da als Zufahrt einzig die Straße „Zum Bahnhof“ in Frage kommt, durch welche der Bus auch wieder zurückfahren müsste. Die Bushaltestelle soll gemäß Magdeburger Standard der Barrierefreiheit im ÖSPV errichtet und mit einem Wetterschutz für wartende Fahrgäste ausgerüstet werden. Derzeit wird geprüft, welche wirtschaftlichen Auswirkungen die erforderliche Stichfahrt zum Haltepunkt Beyendorf für die Linie 66 hätte.

Modul 3: P&R-Platz (Planung noch in Abstimmung)

Für Autofahrer, welche mit dem Zug weiterfahren wollen (Park&Ride), soll eine einstellige Anzahl qualifizierter PKW-Stellplätze (maximal 10) errichtet werden. Zu prüfen ist noch, ob die vorhandenen Flächen direkt am Bahnsteig hierfür ausreichen oder ob der P&R-Platz nahe der vorgesehenen Buswendeschleife zu errichten ist. Im Weiteren ist zu prüfen, inwiefern einzelne Stellplätze mit einer Ladesäule für E-Fahrzeuge ausgerüstet werden. Die Kosten für die Ladesäulen sind jedoch noch nicht in der Kostenschätzung berücksichtigt worden.

Grunderwerb

Zur Umsetzung der Maßnahme werden Flächen benötigt, welche sich derzeit nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg befinden. Hierzu laufen bereits erste Verhandlungen zum Erwerb der Flächen bzw. zu Gestattungsvereinbarungen. Nach Vorliegen einer größeren Planungstiefe wird sich der Bedarf an zu erwerbender Grundfläche konkretisieren. Die Realisierung, insbesondere der Buswendeschleife und des P&R-Platzes, steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der benötigten Flächen.

Voraussetzung für die Umsetzung ist eine entsprechende Förderung durch das Schnittstellenprogramm der NASA. Die Anmeldung aller drei Module im Schnittstellenprogramm ist vorsichtshalber bereits erfolgt, woraufhin die NASA die Aufnahme in das ÖPNV-Investitionsprogramm 2017/2018 des Landes Sachsen-Anhalt, Teil Schnittstellenprogramm 2017/2018 bestätigte. Damit besteht Aussicht auf eine Förderung von 80% der Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zum Grundsatzbeschluss, sobald die NASA nach Prüfung der Anmeldung die Landeshauptstadt Magdeburg hierzu auffordert.

Im Rahmen der Anmeldung wurden der NASA zunächst Gesamtkosten in Höhe von 780.000 € gemeldet, wobei der durch die LH Magdeburg aufzubringende Eigenanteil somit bei etwa 156.000 € läge. Aufgrund der Baupreisentwicklung der letzten Jahre und dem Zeitbedarf bis zur tatsächlichen Realisierung ist jedoch derzeit keine belastbare Kostenschätzung möglich. Zur Minimierung des haushalterischen Risikos soll daher zunächst nur das erste Modul, die Fahrradabstellanlage, umgesetzt werden, wofür Kosten in Höhe von etwa 62.000 €, davon 12.400 € Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg zu erwarten sind.

Für die Umsetzung der weiteren Module ist ein erneuter Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat erforderlich.

Anlagen:

DS0105/19 Anlage 1 Kostenschätzung und Finanzierung

DS0105/19 Anlage 2 Fahrradabstellanlage